

CALL II

OFFENE AUSSCHREIBUNG DER KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG – KKS

WIR SUCHEN WIEDER DIE BESTEN KULTURPROJEKTE!

Die Kärntner Kulturstiftung verfolgt das Ziel, Kärnten als Kreativraum mit herausragenden Potentialen national und international sichtbar zu machen. Sie will die Identität Kärntens, insbesondere unter Einbeziehung der angrenzenden Regionen als Land mit innovativen Zukunftsstrategien mitgestalten und stärken, indem sie herausragende künstlerische Ideen und zukunftsorientierte Projekte mit internationaler Ausrichtung fördert. Sie versteht sich als unabhängige Organisation, der es ein besonderes Anliegen ist, Impulse zu setzen und innovative Projektideen, zusätzlich bzw. unabhängig von der öffentlichen Kulturförderung, zu ermöglichen.

SIE FÖRDERT DAHER BIENNIAL PROJEKTE AUF BASIS EINER OFFENEN AUSSCHREIBUNG!

OPEN CALL 2022/2023 Kunst. Kultur. Demokratie.

1) Programmatischer Fokus

Wir leben in einer Zeit, in der unsere demokratischen Grundwerte in hohem Maße gefährdet sind. Kriege und Krisen zerstören unsere zivilisatorischen Errungenschaften. Was kann die Kunst dagegen bewirken? Welche visionäre und verbindende Kraft kann sie entfalten? Wir suchen innovative, inklusive und generationenübergreifende Projekte, die Haltung und humanistische Werte vermitteln, die Grenzen überwinden und Menschen verbinden.

2) Förderkriterien

Das Ziel ist die Entwicklung und Förderung von Kulturprojekten, die weit über die Grenzen Kärntens hinaus Strahlkraft entwickeln und sich in verschiedenen Zugängen und Sichtweisen nähern.

Die Kärntner Kulturstiftung lädt Künstlerinnen und Künstler aller Sparten dazu ein, herausragende, deutlich sichtbare und nachhaltige Projekte zu entwickeln und künstlerisch zu thematisieren.

Erwartet werden zeitgemäße **Projektideen** aus allen Bereichen und Genres von Kunst und Kultur.

Die folgenden **Leitthemen** sollten in einem Projekt, das zur Förderung eingereicht wird, berücksichtigt sein:

- **Positionierung Kärntens als Kulturland**
- **Projekte von gesellschaftlicher Relevanz, Nachhaltigkeit und Multiplikatorwirkung**
- **Innovation und Zukunftsorientierung**

Die Bandbreite der förderbaren Projekte erstreckt sich über jede Art von Kulturvorhaben aus den Sparten Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst, Tanz, Film und Neue Medien, Baukultur, sowie Projekten aus dem Bereich der Volkskultur.

Wünschenswert ist dabei die Sicht- und Erlebbarkeit von Kunst und Kultur, ein zeitgenössischer Ansatz und eine internationale Ausrichtung.

3) Beihilfenrichtlinie

Es gelten die allgemeinen Beihilfenrichtlinien der Kärntner Kulturstiftung.

Der Vorstand der KKS entscheidet über Anträge auf Grundlage einer Bewertung, die ausschließlich nach qualitativen Kriterien durch eine Fachjury –das Kuratorium, erfolgt. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung.

www.kulturstiftung.at/about/gremien/

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, bei dem 6 bis 8 eingereichte Kulturprojekte auswählt und deren Projektwerber*innen in der Folge zu einem Hearing vor den Gremien der KKS geladen werden. Nach Abschluss der Hearings wird eine Auswahl der Projekte für eine Förderung empfohlen.

Als förderungswürdiges Vorhaben gilt die Produktion, Planung und Durchführung von einzelnen Projekten und/oder Werken aus allen Kunst- und Kultursparten.

Der Vorstand der Kärntner Kulturstiftung entscheidet über die Vorschläge des Kuratoriums zur Projektrealisierung unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Anspruch auf Vergabe.

4) Fördermittel – Förderanteil

Für die Umsetzung von Projekten steht, im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung OPEN CALL 2022/2023 **Kunst. Kultur. Demokratie.**, insgesamt ein Fördervolumen von bis zu **200.000 Euro** zur Verfügung. Die KKS erbringt ihre Förderung dabei durch die Gewährung von Finanzmitteln auf Basis einer **Mitfinanzierung**.

Die Mindestantragshöhe beträgt 30.000 Euro, die maximale Antragshöhe ist mit 100.000 Euro begrenzt.

Die von der Fachjury ausgewählten Projekte werden nach Maßgabe, der für den Call veranschlagten Mittel, durch die KKS im Ausmaß von bis zu **maximal 80% der förderbaren Gesamtkosten** finanziell unterstützt. Dies bedeutet, dass **mindestens 20% der Projektkosten** durch den/die Projektträger*innen anderwärtig (z.B.: Eigenmittel, Einnahmen, Sponsoring, sonstige monetäre Förderungen) finanziert werden müssen.

Ein Nachweis für die Beantragung, im Falle einer Co-Finanzierung durch die öffentliche Hand (Bundesministerium für Kunst und Kultur, Bundesländerkulturförderung, Stadt/Gemeindemittel, EU-Projektfördermittel etc.), ist erforderlich und muss den Einreichunterlagen und dem Finanzplan beigelegt werden.

Gesucht werden Einreichungen, die neu konzipiert sind und den thematischen und formalen Kriterien der Ausschreibung entsprechen.

Nicht gefördert werden Projekte, die die Fortführung bestehender Formate darstellen, sowie Jahresprogramme und Kulturvorhaben, die ausschließlich online konsumierbar sind. Auch Projekte, die sich nur aus Planungsaufwand und konzeptioneller Arbeit zusammensetzen sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht förderbar.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt in Form eines einvernehmlich verhandelten schriftlichen Projektvertrages und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein. Die Auszahlung erfolgt stufenweise nach einem vereinbarten Auszahlungsplan.

Eigenleistungen der Projektträger*innen und beauftragte Leistungen durch Dritte müssen nachvollziehbar, quantifizierbar und durch fachlich anerkannte qualifizierte Personen erbracht werden, sowie einem Fremdvergleich standhalten.

5) Geografisches Setting

Der Hauptteil der Projektumsetzung muss im **Gebiet des Bundeslandes Kärnten** stattfinden.

Regionale Vorgaben oder Einschränkungen sind diesbezüglich keine vorhanden.

6) Teilnahmeberechtigung

Diese offene österreichweite Ausschreibung richtet sich an alle Kunst- und Kulturschaffenden, an Kunst- und Kulturvermittler*innen, Einzelpersonen, Kulturvereine, Arbeitsgemeinschaften, Künstlerkollektive und andere Kulturorganisationen aus allen Sparten, die **ihren Sitz in Österreich** (amtlicher Meldezettel) haben.

Es steht den Vorgenannten frei, mit Projektpartner*innen, die ihren Sitz nicht in Österreich haben zu kooperieren.

Ausgenommen als Projektwerber*innen sind öffentliche Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Diese können jedoch als Projektpartner*innen fungieren.

7) Zeitrahmen – Termine

Für die Umsetzung der/des geförderten Projekte/es steht der Zeitraum **Jänner 2023 bis August 2024** zur Verfügung.

Der CALL ist ab 18. Mai 2022 offen, die Bewerbungsfrist endet am 4. September 2022. Das elektronische Einreichformular und alle weiteren relevanten Informationen sind auf der Homepage der KKS abrufbar.

Förderanträge können im o.g. Zeitraum eingereicht werden. Die Stiftung prüft die Übereinstimmung des Antrages im Hinblick auf Ausschreibungsvorgaben und methodische Kriterien, sowie Machbarkeit und das vorgelegte Budget in einem umfassenden Vorprüfungsverfahren.

Die Ergebnisse werden von der KKS voraussichtlich im November 2022 auf der Website der Kärntner Kulturstiftung und in Presskonferenzen veröffentlicht.

8) Einreichung – Fristen

Die Ausschreibungseinreichungen haben in digitaler Form - zu finden unter www.kulturstiftung.at im Menüpunkt „2. Open Call“ - zu erfolgen. Alle Anfragen können an office@kulturstiftung.at gerichtet werden.

Einreichschluss ist der **4. September 2022 um 23.59 Uhr**.

9) Bericht – Evaluation

Die Projektträger*innen verpflichten sich zur eigenverantwortlichen operativen Umsetzung. Dazu zählen Kalkulation und Planung, sowie Durchführung und der Nachweis einer nachvollziehbaren Projektfinanzierung, inklusive des verbindlichen Eigen-/Fremdmittelanteiles.

Die Projektträger*innen verpflichten sich darüber hinaus über die Umsetzungsschritte schriftlich in einem vierteljährlichen Projektreporting zu berichten. Abweichungen vom Umsetzungs- und Kostenplan oder Projektgefährdungen sind meldepflichtig, Details dazu werden im Projektvertrag festgelegt.

Neben den finanziellen Verwendungsnachweisen (Originalbelege inkl. Zahlungsbestätigung) ist von den Projektträger*innen spätestens zwei Monate nach Projektende eine Abschlussdokumentation vorzulegen, die unter anderem eine Projektzusammenfassung

(Bericht über Planung, Umsetzung, Ergebnisse), eine Gesamtabrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die Darstellung quantitativer (wie z. B. Anzahl der Besucher*innen) und qualitativer Ergebnisse (wie z. B. Medienclipping/Pressespiegel, Rezensionen) und sonstige relevante Projektinformationen zu beinhalten hat.

10) Rechte – Pflichten

Die Projektträger*innen erklären sich zur gemeinsamen Vermarktung des Projektes im Rahmen eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes der KKS bereit und übernehmen die Verpflichtung, das Logo der KKS im Rahmen der Realisierung und Bewerbung des geförderten Vorhabens auf Plakaten, Einladungen, Programmen, sonstigen Werbemitteln sowie ggf. in Publikationen (Belegexemplare) zu verwenden. Das Logo wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Achtung: Im Falle von Projektpartnerschaften, Kooperationsvereinbarungen und Zusagen von Spielstätten ist verpflichtend ein Letter of Intent (LoI) den Einreichunterlagen beizulegen, um die geplanten Vorhaben im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit beurteilen zu können.

Aus der Ablehnung einer Projekteinreichung erwachsen dem/der Projektwerber*in keinerlei Ansprüche gegenüber der Kärntner Kulturstiftung, oder rechtsgültig vertretungsbefugten Personen. Die Projektantragsteller*innen gestatten der KKS die Einreichungen zu Dokumentationszwecken zu archivieren.

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Projektwerber*innen. Im Falle einer Förderung gestatten diese der KKS die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung, Veröffentlichung und Dokumentation.

KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG

Wir schätzen, fördern und vernetzen.

Stiftungsvorstand:

Mag. Dr. h.c. Monika Kircher

Mag. Ina Maria Lerchbaumer

Dr. Adolf Rausch

Liesersteggasse 14

9800 Spittal an der Drau

office@kulturstiftung.at

www.kulturstiftung.at